

Dr. Gerhard Wackerbauer – Leiter Produktzertifizierung Brandschutz, ift Rosenheim  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Benitz-Wildenburg – Leiter PR & Kommunikation

## CE-Zeichen für Brandschutzelemente

### Planung und Nachweise von Türen, Fenstern und Toren nach europäischer Norm EN 16034

Zimmerer und Holzbauer bieten heute Holzbauprodukte für unterschiedlichste Anwendungen und Gebäudetypen an – auch als Generalunternehmer (GU). Bei öffentlichen Bauten, Verwaltungsgebäuden sowie Sonderbauten sind meistens auch Brandschutzanforderungen für eingebaute Fenster, Türen und Tore zu beachten. Seit 2016 ist die Produktnorm EN 16034 in Kraft. Mit dem Ablauf der Koexistenzphase, ist seit dem 1. November für Fenster, Tore und Außentüren zwingend zu beachten. Mit einiger Überraschung wurde die für November angekündigte Harmonisierung der Produktnorm EN 14351-2 für Innentüren von der Kommission abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Für Innentüren bleibt also zunächst noch alles beim Alten. Das bedeutet, dass für ein vollständiges Sortiment jetzt nationale und europäische Verfahren parallel zu beachten sind. Höchste Zeit für Zimmerer und Holzbauer, sich bei Planung und Ausschreibung mit den Regeln der europäischen „Brandschutznorm“ zu befassen.



Für Architekten, Hersteller und Verarbeiter bedeutet dies, dass bei Ausschreibung, Planung und Herstellung die Regeln und Klassifizierungen der europäischen Produktnorm zu beachten sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei die „Notifizierte Produktzertifizierungsstelle (NPZ), die in Zukunft quasi die Rolle einer Zulassungsstelle übernimmt, ähnlich wie bisher das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt). Die NPZ hat die Verantwortung für die Probekörperauswahl und Probennahme, die Feststellung der Leistungseigenschaften (Typprüfung) sowie die Erteilung des „Zertifikats zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ als baurechtliches Nachweisdokument. Für eine effiziente Prüfung und zügige Erstellung der Nachweisdokumente, die in der Baupraxis dann auch praktikabel nutzbar sind, braucht die NPZ eine umfassende Kenntnis der Produkte, der Normung und Prüfverfahren.

**Bild 1** Wichtige Eigenschaften für Bauelemente mit Feuerwiderstand und Rauchschutz

Damit Feuer- und Rauchschutzabschlüsse als Außentür, Fenster oder Tor gemäß europäischer Norm EN 16034 in Verkehr gebracht werden können, müssen die bis zu sieben mandatierten Eigenschaften geprüft und nachgewiesen werden, je nach Anforderungen

im lokalen Baurecht. Hierbei sind die neuen europäischen Klassen und Bezeichnungen im CE-Zeichen sowie der Leistungserklärung zu verwenden.

1. Feuerwiderstand n. Abs. 4.1 (z.B. EI<sub>2</sub> 30)
2. Rauchdichtigkeit n. Abs. 4.2 (z.B. S<sub>200</sub>)
3. Fähigkeit zur Freigabe n. Abs. 4.3 (z.B. freigegeben)
4. Selbstschließung n. Abs. 4.4 (z.B. C)
5. Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit der Freigabe n. Abs. 4.5.1 (Freigabe „aufrechterhalten“)
6. Dauerhaftigkeit der Selbstschließung n. Abs. 4.5.2.1 (Dauerfunktionsprüfung mit Angabe der Zyklen)
7. Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegen Korrosion 4.5.2.2 (z.B. „erzielt“)

In Deutschland werden Anforderungen an die Eigenschaften 1, 2,4 und 5 gestellt, diese sind also anzugeben. Soll eine Feststallanlage eingesetzt werden, kommen noch 3 und 6 dazu. Die Feststallanlage benötigt auch weiterhin eine Bauartgenehmigung. In der Schweiz ist nur die Angabe des Feuerwiderstands (1) erforderlich. Mit der europäischen Norm ändern sich die Begrifflichkeiten und Kennzeichnungen. Beispielsweise wird aus einer Brandschutztür T30 eine Tür EI<sub>2</sub> 30- S<sub>a</sub> C5, also mit einem Feuerwiderstand von 30 Minuten, einer Höchsttemperatur auf der dem Feuer abgewandten Seite von 180°C, einer Dauerfunktionsprüfung mit 200.000 Zyklen und einer Rauchdichtheit bei Umgebungstemperatur. Für Innentüren bleibt es zunächst noch bei den T-Klassen (z.B. T30 oder T30-RS).

**Tabelle 1** Vergleich europäischer Kennwerte mit den nationalen Anforderungen (Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (MVVTB) 2017/1

Bauaufsichtliche Anforderungen	Abschlüsse				
	Feuerschutzabschlüsse		Rauchschutzabschlüsse	Feuerschutzabschlüsse in Förderanlagen	sonstige Abschlüsse nach MBO
	ohne Rauchschutz	mit Rauchschutz			
feuerhemmend <sup>1</sup>				EI <sub>2</sub> 30-C.. <sup>2</sup>	
hochfeuerhemmend <sup>1</sup>				EI <sub>2</sub> 60-C.. <sup>2</sup>	
feuerbeständig <sup>1</sup>				EI <sub>2</sub> 90-C.. <sup>2</sup>	
feuerhemmend <sup>1</sup> , dichtschießend	EI <sub>2</sub> 30-S <sub>a</sub> C.. <sup>2</sup>				
hochfeuerhemmend <sup>1</sup> , dichtschießend	EI <sub>2</sub> 60-S <sub>a</sub> C.. <sup>2</sup>				
feuerbeständig <sup>1</sup> , dichtschießend	EI <sub>2</sub> 90-S <sub>a</sub> C.. <sup>2</sup>				
feuerhemmend <sup>1</sup> , rauchdicht	--	EI <sub>2</sub> 30-S <sub>200</sub> C.. <sup>2</sup>			
hochfeuerhemmend <sup>1</sup> , rauchdicht		EI <sub>2</sub> 60-S <sub>200</sub> C.. <sup>2</sup>			
feuerbeständig <sup>1</sup> , rauchdicht		EI <sub>2</sub> 90-S <sub>200</sub> C.. <sup>2</sup>			
rauchdicht und selbstschließend			S <sub>200</sub> C.. <sup>2</sup>		
dicht- und selbstschließend					S <sub>a</sub> C.. <sup>2</sup>
dichtschießend <sup>3</sup>					

<sup>1</sup> Feuerhemmende, hochfeuerhemmende und feuerbeständige Abschlüsse müssen jeweils auch "selbstschließend" sein.

<sup>2</sup> Festlegungen zur Prüfzyklenanzahl für die Dauerfunktionsprüfungen:  
 C5 (200.000 Zyklen) für Feuerschutz-/Rauchschutztüren (Drehflügelabschlüsse) sowie für Feuerschutzabschlüsse in Förderanlagen als planmäßig geschlossene Abschlüsse  
 C2 (10.000 Zyklen) für sonstige Feuerschutz-/Rauchschutzabschlüsse (z. B. Klappen, Tore) sowie für Feuerschutzabschlüsse in Förderanlagen als planmäßig offene Abschlüsse

<sup>3</sup> Zuordnung im Hinblick auf die Luftdichtheit wird noch erfolgen.

**Tabelle 2** Die neuen europäischen Klassifizierungsbezeichnungen

**Tabelle 1** Merkmale und Kennzeichnung für Produkte n. EN 16034 und n. EN 13501-2

<b>E</b>	<b>Raumabschluss</b> (EN 16034 Abs. 4.1, EN 13501-2 Abs. 5.2.2) Widerstand eines Bauteils mit raumtrennender Funktion gegen Brandbeanspruchung von einer Seite, um Durchtritt von Flammen oder heißer Gase zu verhindern und so die Entzündung der dem Feuer abgekehrten Oberfläche oder in der Nähe befindlicher Materialien zu verhindern.
<b>I</b>	<b>Wärmedämmung</b> (EN 16034 Abs. 4.1, EN 13501-2 Abs. 5.2.3) Fähigkeit eines Bauteils, einer einseitigen Brandbeanspruchung zu widerstehen und eine Wärmeübertragung von der dem Feuer zugekehrten Seite zu der vom Feuer abgewandten Seite zu reduzieren, um eine Entzündung zu vermeiden und Personen zu schützen (bei Feuerschutzabschlüssen in I <sub>1</sub> und I <sub>2</sub> aufgesplittet).
<b>I<sub>1</sub></b> und <b>I<sub>2</sub></b>	<b>Wärmedämmung bei Feuerschutzabschlüssen</b> (EN 16034 Abs. 4.1, EN 13501-2 Abs. 5.2.3) Begrenzung der mittleren Ausgangstemperatur auf der vom Feuer abgekehrten Seite des Türblattes auf 140 °C und der maximalen Temperaturerhöhung an jeder Stelle des Türblattes ist auf 180 °C. Bei I <sub>1</sub> wird auf dem Türblatt ein 25 mm breiter, bei I <sub>2</sub> ein 100 mm breiter Randbereich nicht berücksichtigt.
<b>S</b>	<b>Rauchdichtheit</b> (EN 16034 Abs. 4.2) Fähigkeit eines Bauteils, den Durchtritt von Gas oder Rauch von einer Seite des Bauteils zur anderen zu verringern oder auszuschließen.
<b>S<sub>a</sub></b> <b>S<sub>200</sub></b>	S <sub>a</sub> berücksichtigt die Rauchdichtheit nur bei Umgebungstemperaturen. S <sub>200</sub> berücksichtigt die Rauchdichtheit bei Umgebungstemperatur und bei 200 °C.
	<b>Fähigkeit zur Freigabe</b> (EN 16034 Abs. 4.3) Prüfung der Feststellvorrichtung von Türen / Fenstern, um im Brandfall bzw. bei Rauchentwicklung, auch beim Ausfall der elektrischen Stromversorgung, zuverlässig zu schließen (Prüfergebnis „freigegeben“).
<b>C</b>	<b>Selbstschließende Eigenschaft</b> (EN 16034 Abs. 4.4 und 4.5, EN 13501-2 Abs. 5.2.6) Fähigkeit einer geöffneten Feuerschutztür (bzw. Fenster) im Brandfall vollständig zu schließen, auch beim Ausfall der elektrischen Stromversorgung, mit folgende Differenzierungen: <b>C</b> – Selbstschließend, Dauerhaftigkeit aber nicht geprüft <b>C0</b> – 1 – 499 Zyklen <b>C1</b> – Offen stehend gehalten (500 Zyklen), <b>C2</b> – Geringe Anzahl von Betätigungen durch Personen mit hoher Motivation zum sorgsamem Umgang, z. B. Türen von Privathäusern oder große Tore (10.000 Zyklen), <b>C3</b> – Mäßige Anzahl von Betätigungen hauptsächlich durch Personen mit einer gewissen Motivation zum sorgsamem Umgang (50.000 Zyklen), <b>C4</b> – Hohe Anzahl von Betätigungen hauptsächlich durch Personen mit einer gewissen Motivation zum sorgsamem Umgang (100.000 Zyklen), <b>C5</b> – sehr häufige Betätigung (200.000 Zyklen).
	<b>Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe</b> (EN 16034 Abs. 4.5 bzw. Abs. 5.2) Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe wird mit Prüfergebnis „Freigabe aufrechterhalten“ bzw. auf Basis einer Dauerfunktion angegeben. In Abs. 5.2.2 wird auch die Dauerhaftigkeit gegenüber Korrosion gefordert (Prüfergebnis „erzielt“).
<b>W</b>	<b>Strahlungsbegrenzung</b> (EN 16034 Abs. 4.1, EN 13501-2 Abs. 5.2.4) Fähigkeit eines Bauteils, einer einseitigen Brandbeanspruchung zu widerstehen, um eine Brandübertragung durch abgestrahlte Wärme zu vermeiden. Bauteile mit dem Kriterium I, I <sub>1</sub> oder I <sub>2</sub> erfüllen i.d.R. auch die W-Anforderungen.
	<b>Klassifizierungszeiten</b> (EN 16034 Abs. 4.1, EN 13501-2 Abs. 6.1) Klassifizierungszeiten (10, 15, 20, 30, 45, 60, 90, 120, 180, 240 oder 360 Minuten) müssen für jedes Merkmale in Minuten angegeben werden

## Zulassungsregeln und Nachweise nach EN 16034

Für Hersteller, Systemgeber aber auch Verarbeiter ist der Klassifizierungsbericht gemäß EN 13501-2 das zentrale Dokument, in dem die Prüfergebnisse bewertet und zulässige Varianten des Systems beschrieben werden. Diese werden durch den direkten (Klassifizierungsbericht) und erweiterten Anwendungsbereich (EXAP-Bericht) definiert. Der Klassifizierungsbericht ist damit der Ersatz für die bislang in Deutschland notwendige „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“ (abZ) für Feuerschutzabschlüsse bzw. das „allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis“ (abP) für Rauchschutzabschlüsse. In diesem werden die Übertragbarkeit von Größen sowie die Austauschbarkeit von Beschlägen, Materialien und geprüfte Konstruktionsdetails geregelt. Der Austausch von Beschlägen und Zubehör ist dabei besonders wichtig. Die Angaben nach EN 16034 müssen durch Informationen der jeweiligen Produktnorm ergänzt werden, wenn diese als Außentür (EN 14351-1), Innentür (EN 14351-2<sup>1</sup>), Automattür (EN 16361<sup>1</sup>) oder als Tor (EN 13241) eingesetzt werden.

**Nachweis**  
Feuerwiderstand, Rauchdichtheit und selbstschließende Eigenschaft von Bauteilen

Nr.: Musterür: Feuerstop XS 250-2  
(DocNumber/Part2)

Musterfirma  
Auftraggeber: Musterstrasse 1  
12345 Musterstadt  
Musterland

ift Rosenheim GmbH  
Theodor-Gietl-Straße 7-9  
D-83026 Rosenheim

Erstellt durch die  
verantwortliche Stelle

Nummer der  
zitierten Stelle: 0757

Bezeichnung: "Musterür Feuerstop"  
(nach den Angaben des Auftraggebers)

Klassifizierung: Klassifizierung zu Feuerwiderstand, Rauchdichtheit  
selbstschließende Eigenschaft  
nach EN 13501-2:2007+A1:2009

Ausgabennummer: 1

 Feuer- und  
schutzabsch

**Klassifizierung**  
E 90  
EW 60  
EI 20  
EI 30  
C5  
S<sub>1</sub>/S<sub>200</sub>



Feuerwiderstand, Rauchdichtheit und selbstschließende Eigenschaft von Bauteilen

Nachweis: Musterür Feuerstop XS 250-2

Auftraggeber: Musterfirma Musterstrasse 1, 12345 Musterstadt  
Musterland

Übersicht: Blatt 4 von 11

Normbezug EN 16034-1	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion mit Bewertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse
	sammensetzung nicht von der geprüften unterscheiden. Die Randschicht darf nicht verringert, darf jedoch vergrößert werden. Die Querschnittsabmessungen und/oder die Randschicht der Holzrahmen (einschließlich Falze) dürfen / darf nicht verringert, darf jedoch vergrößert werden.
13.2.3.1	Decorative Oberflächenbehandlungen wie Farbstriche sind zulässig. Eine Änderung des dämmachbildenden Anstrichs ist nicht zulässig.
13.2.3.2	Decorative Beschichtungen und Holzlamie mit einer Dicke bis 1,5 mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht auf die Kanten) von Türflügeln und Zapfen aufgebracht werden.
13.2.4	Die längerbezogene Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf nicht verringert, darf jedoch erhöht werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht erhöht werden.
13.2.5	Die Anzahl von Türbändern und Zapfen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden. Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z.B. Schössern und Fallen, ist durch den direkten Anwendungsbereich nicht abgedeckt. Da die Tür mit einem Schließmittel geprüft wurde, dessen Rückstellkraft in Übereinstimmung mit 13.1.4 aufgegeben wurde, darf die Tür sowohl mit als auch ohne Schließmittel verkauft werden, unter Berücksichtigung der Leistungseigenschaft Selbstschließung.
13.3.3.1	Eine Übertragung der Prüfergebnisse auf Türen derselben Bauart, jedoch mit größeren Abmessungen als in der Probekörperbeschreibung beschrieben und geprüft, ist nicht zulässig. Unbegrenzte Größenveränderung der Tür unter Beibehalten der Konstruktion und der geprüften Materialien ist zulässig. Die Funktionsfähigkeit der Tür muss in vollem Umfang erhalten bleiben.
13.3.3.2.2	Für kleinere Türflügel muss die relative Anordnung von Festhaltevorrichtungen (z.B. Türbänder, Fallen usw.) so bleiben wie bei dem geprüften Probekörper oder die Verringerung der Abstände zwischen ihnen muss proportional zur Verringerung des Probekörpers erfolgen.
13.3.3.2.4	Anzahl, Größe, Position und Ausrichtung aller Vorrichtungen in Holzzapfen dürfen nicht geändert werden.
13.3.3.2.5	Die maximale Größe der festgelegten primären Spalte ist auf folgende Größen beschränkt: $x = \frac{(a-h)}{2} + 2$ a die maximal zulässige Spaltgröße h die maximal gemessene Spaltgröße s die mittlere gemessene Spaltgröße oben: xx mm

Bild 2 Klassifizierungsbericht

Vom Hersteller muss zudem - wie von der nationalen Zulassung bekannt - eine werkseitige Produktionskontrolle nachgewiesen werden, die mit einer Erstüberwachung beginnt und dann jährlich überprüft wird. Anhand der Systemdokumentation wird geprüft, ob die

<sup>1</sup> Termin für eine Harmonisierung noch nicht bekannt

produzierten Abschlüsse mit den geprüften und „abgeleiteten“ Bauelementen übereinstimmen. In der technischen Dokumentation sollten alle notwendig Informationen enthalten sein (Fertigungszeichnungen, Materialien, Herstellung, Toleranzen etc.), um einen Feuer- bzw. Rauchabschluss oder dicht- und selbstschließende Abschlüsse herzustellen. Nach erfolgreicher Prüfung und Bewertung des Produkts und der Erstüberwachung der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) des Herstellers kann die NPZ das „Zertifikat zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ ausstellen, dass die Grundlage für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung durch den Hersteller ist.

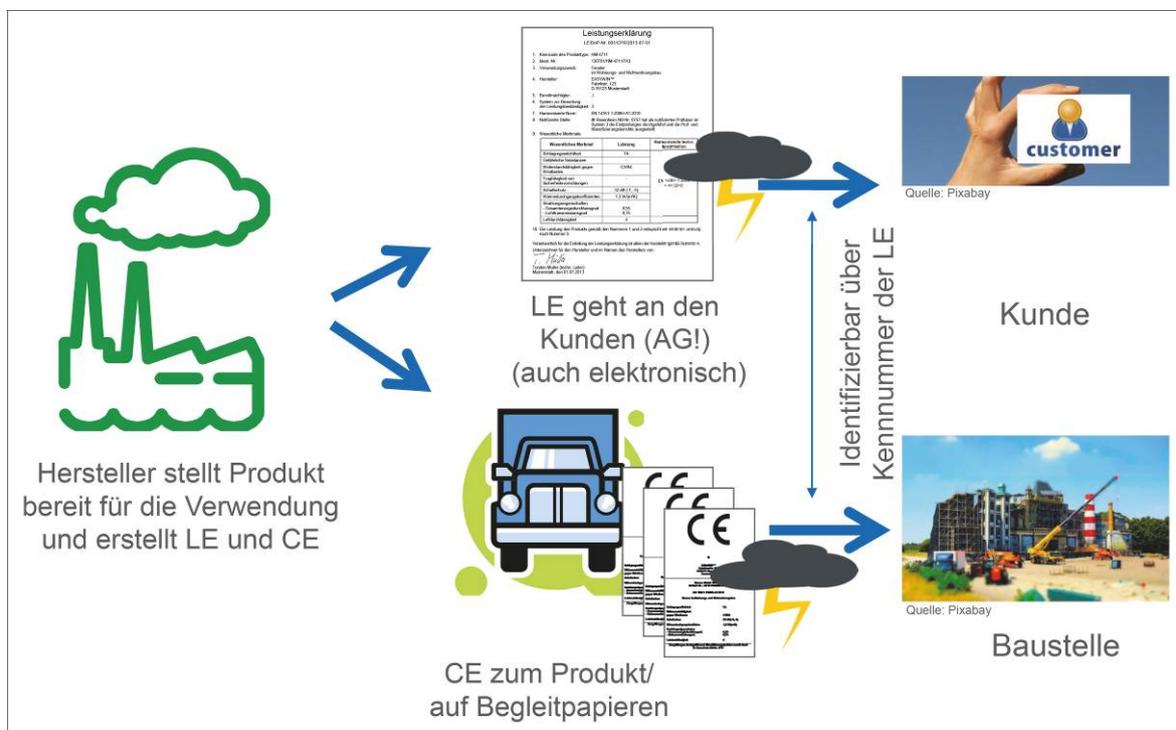


Bild 3 Der richtige Umgang mit CE-Zeichen und Leistungserklärung

### CE-Zeichen und Leistungserklärung

Wenn das „Zertifikat zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ vorliegt, können die Produkte mit dem CE-Zeichen versehen und ausgeliefert werden. Dazu gehört auch die Abgabe einer Leistungserklärung, die alle Charakteristiken der Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (FSA/RSA) beinhaltet, die der Hersteller angeben möchte bzw. muss. Die Angaben nach EN 16034 müssen dann je nach Produkt (Außen-, Innen- oder Automatiktür) durch weitere Eigenschaften gemäß der betreffenden Produktnorm EN 14351-1 bzw. -2 bzw. EN 16361 (nach Harmonisierung) oder bei Toren nach EN 13241 ergänzt werden, wenn diese gefordert sind.

CE

0757

---

15

Türenwerk Musterbau  
Musterstraße 1  
D-12345 Musterdorf  
Deutschland

---

„BS“ - 151201/238

LE/DoP-Nr. : 001/CPR/2015-12-01

Feuerschutzabschluss als Außentür  
für den Einsatz in öffentlichen und privaten Gebäuden

EN 16034:2014

Feuerwiderstand: E: 30  
EI: 30  
EI: 30  
EW: 30

Rauchschutz: S<sub>200</sub>

Fähigkeit zur Freigabe: freigegeben

Selbstschließung: C

Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe: Freigabe aufrechterhalten

Dauerhaftigkeit der Selbstschließung:  
- gegenüber Qualitätsverlust : 5  
(Dauerfunktionsprüfung)

- gegenüber Alterung (Korrosion): erzielt

EN 14351-1:2006+A1:2010

Schlagregendichtheit 1A

Widerstandsfähigkeit gegen Windlast B2

Stoßfestigkeit 2

Höhe 2100 mm

Schallschutz 32 dB (-1; -5)

Wärmedurchgang U<sub>0</sub> 1,5 W/(m<sup>2</sup> K)

Luftdurchlässigkeit 1

### Leistungserklärung

LE/DoP-Nr. 001/CPR/2015-12-01

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: „BS“ - 151201/238
2. Verwendungszweck: Feuerschutzabschluss als Außentür für den Einsatz in öffentlichen und privaten Gebäuden
3. Hersteller: Türenwerk Musterbau  
Musterstraße 1  
D 12345 Musterdorf
4. Bevollmächtigter: J.
5. Systeme zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit: 1 und 3
6. Harmonisierte Normen: EN 16034:2014 und EN 14351-1:2006+A1:2010  
Notifizierte Stelle: ift Rosenheim NB-Nr. 0757 Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit (0757-CPR-585-15-5678-01)
7. Erklärte Leistung:
 

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte techn. Spezifikation
Feuerwiderstand:	E: 30 EI1: 30 EI2: 30 EW: 30	4.1
Rauchschutz	S <sub>200</sub>	4.2
Fähigkeit zur Freigabe	freigegeben	4.3
Selbstschließung	C	4.4
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe	Freigabe aufrechterhalten	4.5.1
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung - gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung)	5	4.5.2.1
- gegenüber Alterung (Korrosion)	erzielt	4.5.2.2
7.1 Schlagregendichtheit	1A	4.5
7.2 Gefährliche Substanzen	-	4.6
7.3 Widerstandsfähigkeit gegen Windlasten	B2	4.2
7.4 Stoßfestigkeit	2	4.7
7.5 Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	-	4.8
7.6 Höhe	2.100 mm	4.9
7.7 Schallschutz	32 dB (-1; -5)	4.11
7.8 Wärmedurchgangskoeffizienten	1,5 W/(m <sup>2</sup> K)	4.12
7.10 Luftdurchlässigkeit	1	4.14
8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.  
  
 Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:  
 Mona Mustermann  
 Musterdorf, den 01.12.2015

**Bild 4** Muster CE-Kennzeichnung und CE-Leistungserklärung für eine Außentür mit Eigenschaften Feuerwiderstand und Rauchschutz

## Notifizierten Produktzertifizierungsstelle (NPZ) als neue „Zulassungsstelle“

Bei der NPZ liegt die Verantwortung der Probekörperauswahl und Probennahme, der Feststellung der Leistungseigenschaften (Typprüfung) sowie die Erteilung des „Zertifikats zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“ als baurechtliches Nachweisdokument. Die Bauproduktenverordnung (BauPVO) kennt fünf unterschiedliche „Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ (AVCP). Für Feuer- und Rauchschutzelemente ist in der EN 16034 das System 1 festgelegt. Die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) ist in allen Systemen die Aufgabe des Herstellers, jedoch muss diese im System 1 von einer für die EN 16034 akkreditierten und notifizierten Produktzertifizierungsstelle (NPZ) überwacht werden. Im System 1 spielt die NPZ somit eine zentrale Rolle auf dem Weg zur CE-Kennzeichnung. Gemäß Tabelle ZA 3 in EN 16034 trägt die NPZ die fachliche „Aufsicht“ für Prüfungen, Klassifizierungen und Überwachungen. Hierfür ist eine umfangreiche Produktkompetenz und Erfahrung notwendig, denn die Angaben und Aussagen müssen im Falle eines Schadens oder bei Nachfragen der Marktaufsicht belastbar sein.

Die Prüfstelle und die NPZ des ift Rosenheim verfügen über mehr als 17 Jahre Prüferfahrung mit über 2.000 Brandprüfungen und gutachtlichen Stellungnahmen. Dies gilt ebenso für die notwendige Erfahrung aus der Erstellung von Berichten zum erweiterten Anwendungsbereich für annähernd 100 Systemen bei der Interpretation der zugrundeliegenden „EXAP-Normen“ der Reihen EN 15269 und EN 17020 mit weit über 1.000 Seiten Umfang.



**Bild 5** Feuerwiderstandsprüfung Brandschutzglas (5900 mm x 3100 mm) im Brandschutzzentrum Rosenheim, das gemeinsam von ift Rosenheim und UL betrieben werden. Das Labor ist für die Prüfung großformatiger Bauteile wie Brand-/Rauchschutzelemente, Fassaden, Fenster, Flügel-/Schiebetore, Türen, Dach und Wandelemente nach europäischen, amerikanischen und weiteren internationalen Normen ausgelegt.

### Infokasten Brandschutzzentrum Rosenheim

Das gemeinsam von ift Rosenheim und dem amerikanischen Institut UL betriebene Brandschutzzentrum bietet modernste Anlagen zur Prüfung großformatiger Brand- und Rauchschutzelemente, Fassaden, Fenster, Türen, Tore sowie Dach- und Wandelemente bis zu einer max. Größe von 8 x 5 Metern (BxH). Spezielle Aufbau- und Montagekonzepte ermöglichen eine effiziente Prüfung unterschiedlichster Einbaubedingungen und normativer Vorgaben. Alle Prüfungen können nach deutschen, europäischen und internationalen Normen wie z. B. nach amerikanischen, russischen, britischen und weiteren nationalen Standards durchgeführt werden. Damit erhalten die Kunden schnell und kostensparend die benötigten Nachweise und Zertifikate. Die horizontale Akkreditierung des ift Rosenheim ermöglicht zudem auch Prüfungen für Sonderbauten und nicht genormte Bauteile.



## Normen- und Literaturverzeichnis

- [1] EN 16034:2014 Berichtigung 1 – Türen, Tore und Fenster – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften  
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [2] EN 14351-1: 2016-12 – Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Außentüren; Deutsche Fassung  
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [3] EN 14351-2:2019-01 –Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 2: Innentüren  
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [4] EN 16361/A2:2017-08 - Entwurf – Kraftbetätigte Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Türsysteme, mit Ausnahme von Drehflügeltüren, vorgesehen für den kraftbetätigten Betrieb  
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [5] EN 13241:2016-12 – Tore - Produktnorm, Leistungseigenschaften  
Beuth Verlag GmbH, Berlin

## Autoren



**Dr. Dipl.-Phys. Gerhard Wackerbauer** ist als Leiter der notifizierten Produktzertifizierungsstelle Brandschutz im ift Rosenheim tätig. Als Physiker war er lange Jahre auch im Bereich Schall-, Feuchte und Wärmeschutz tätig und vertritt das ift in diversen Normenausschüssen und Sektorgruppen sowie als Referent und Autor.



**Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Benitz-Wildenburg** leitet im ift Rosenheim den Bereich PR & Kommunikation. Als Schreiner, Holzbauingenieur und Montageexperte ist er seit über 30 Jahren in der Holz- und Fensterbranche in verschiedenen Funktionen tätig. Als Lehrbeauftragter, Referent und Autor gibt er seine Erfahrung weiter.

## Über das ift Rosenheim

Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung und Bewertung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift ist der Wissensvermittlung verpflichtet und genießt als neutrale Institution deshalb bei den Medien einen besonderen Status – die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik. [www.ift-rosenheim.de/wissen](http://www.ift-rosenheim.de/wissen)